



Ami	36/9
E	28. SEP. 1983
M.	

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

20. September 1983

Nr. 2669

Nennigkofen : Strasseneinteilungsplan

Die Einwohnergemeinde Nennigkofen unterbreitet dem Regierungsrat den Strasseneinteilungsplan zur Genehmigung.

Das Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren der Gemeinde Nennigkofen genehmigte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 5260 vom 14.10.1980. Die Beitragssätze für die Verkehrsanlagen sind darin unterschiedlich, entsprechend den Strassenkategorien festgelegt. Gestützt auf § 39 des kantonalen Erschliessungsreglementes regelt der vorliegende Plan, mit einer dazugehörenden verbalen Auflistung der bestehenden und projektierten Strassen, die Unterteilung des Strassenetzes in Haupt-, -Sammel- und Erschliessungsstrassen in Übereinstimmung mit dem neuen Beitragsreglement.

Aufgrund der öffentlichen Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 9. Oktober 1980 den Plan über die Strasseneinteilung genehmigen konnte.

Es wird

beschlossen :

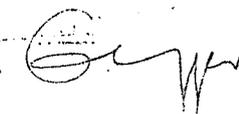
1. Der Strasseneinteilungsplan der Einwohnergemeinde Nennigkofen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind im Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00  
Publikationskosten : Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00  

---

Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 217 )ES  
Der Staatsschreiber :

Dr. Max 

Bau-Departement (2) Bi/S

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG , 4574 Nennigkofen, mit 1 gen. Plan/  
mit Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4574 Nennigkofen, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation

Der Strasseneinteilungsplan der Einwohnergemeinde  
Nennigkofen wird genehmigt.